

Teltower Kreisblatt.



No. 34.

Teltow, den 24. August

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwoch d. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche Königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Inserensgebühr: 1 Sgr. pro die gespulte Zeitseite oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Redaktion in Teltow. Inserate werden anderweitig angenommen in St. Brandenb. beim Buchdrucker Hrn. Siegf. M. Kopp, in demselben Ort beim Buchdrucker Hrn. Schröder, in Potsdam beim Buchdrucker Hrn. Schröder, in Berlin im lithograph. Atelier von C. Hilpert, Schanfuhr, &c.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschuß vom 1. August 1863 sind

~~fünf Thaler~~

Belohnung für Denzungen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumsturz verhaftet zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrat. Frhr. v. Geyr.

Bekanntmachung an die Bewohner des Teltowschen Kreises,

betreffend den Fonds zur Unterstützung der Krieger in Schleswig-Holstein und ihrer Angehörigen.

Nachdem nunmehr der Krieg für die Rechte der Herzogthümer glorreicher zu Ende geführt und der baldige Abschluß des Friedens ancheinend gesichert ist, beeilen wir uns, allen Verheilten über den Stand unserer Kasse und die fernere Verwendung des Fonds folgende Mittheilung zu machen:

Außer den an das K. Kriegsministerium abgelieferten Bekleidungs- und Lazarett-Gegenständen sind dem Fonds seit seinem Bestehen im Ganzen zugeslossen 4190 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; hiervon sind bisher veranschlagt an einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen 119 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; so daß dem Fonds verbleiben: 4071 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Von diesen sind einstweilen bei der ritterschaftlichen Hauptbank 3860 Thlr. à 3½ % jederzeit zurückzahlbar, verzinslich niedergelegt; es bleiben mithin in Kasse 271 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

An fortlaufenden, monatlich zahlbaren Verpflichtungen hat der Verein bis jetzt übernommen die Zahlung von 11 Thlr. monatlich, oder 132 Thlr. jährlich. Iosfern in den persönlichen Verhältnissen der Empfänger nicht eine Rendierung eintritt; dieser Verpflichtung steht der Befugniss der obengedachten Obligation mit 133 Thlr. jährlich gegenüber.

Das verhältnismäßig geringe Maß der bisherigen Verwendungen ist einerseits der schnellen Beendigung des Krieges zuzuschreiben, andererseits — Dank dem Verrn. der Heerschägen, — dem Umstände, daß die Fälle des Bedürfnisses in Verbindung mit dem Ende vor dem Feinde, mit Verwundungen und Krankheiten, für welche nach der Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. der Fonds bestimmt ist, bei den Kriegern des Teltower Kreises, nur vereinzelt geblieben sind. So weit solche Fälle bis jetzt zu unserer Kenntniß gelangten, ist die nötige Unterstüzung sofort und in ausreichendem Maße gewährt worden.

Es hätte nunmehr im Angesichte des bevorstehenden Friedens und da es nicht in der Absicht ist, den Fonds für alle Zeiten zu begründen, an uns die Erwägung herantreten können, ob nicht demselben, im Unternehmen mit den Contribuenten eine allgemeinere und erweiterte Bestimmung zu geben sei.

Der unterzeichnete Ausschuß glaubt hierdurch vollauf Abschluß zu müssen, und zwar auf Grundlage in der Erwägung, daß erfahrungsmäßig das meiste Geschäft und die meiste Arbeitsaufkunft seit der Gewalttat nach einem Kriege nicht ein unmittelbares Ergebnis des Kampfes, sondern eine Folge der in der Kampagne erlittenen Strapagen ist. Er glaubt daher, den vollen Abschluß des Friedens, so wie die Freiheit der Krieger